



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Stadt Kaufbeuren

Nummer

6	8	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	2	4	5	5
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	1	1	1	8
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent.....

	4	6
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--
5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|--|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder..... | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| | | | | | |
| X | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Edellaubbaumreiche Hang- und Schluchtwälder mit hohen Tannenanteilen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umschließt das Stadtgebiet Kaufbeuren sowie Neugablonz und ist dadurch stark zerschnitten von Infrastruktur. Es herrscht ein entsprechend hoher Erholungsdruck auf die stadtnahen Wälder und Offenlandflächen. Insgesamt kommt den Wäldern eine hohe Bedeutung für Klima- und Hochwasserschutz der Stadt Kaufbeuren zu. An der Wertach kommen noch Reste von Auwäldern vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Grundsätzlich herrscht im Bereich der Hegegemeinschaft Stadt Kaufbeuren ein eher geringes Klimarisiko. Die auslaufende aber noch spürbare Staulage der Alpen und die Höhenlage von i.W. über 700 m Meereshöhe sorgen für eine Jahresdurchschnittstemperatur die etwas kühler als das bayerische Mittel ist. Die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich über dem bayerischen Mittel. Im Bereich des Stadtgebiets, das zwischen Jung- und Altmoräne liegt, herrschen lehmige gut wasseraufnahmefähige Standorte vor, die im Mulden zur Vernässung neigen. Aus den standörtlichen Bedingungen ergeben sich vielseitige waldbauliche Möglichkeiten, die wegen der hohen Bedeutung des Waldes (vgl. Ziffer 8) genutzt werden sollten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Sonstige

Schwarzwild.....

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte):

63 % Fichte, 7 % Buche, 20 % Edellaubholz (darunter fallen Bergahorn und Esche) und 8 % sonstiges Laubholz. Die anderen Nadelbäume und Eichen kommen nur so selten vor, dass zu ihnen auf Grundlage der Inventurergebnisse keine Aussage getroffen werden kann.

Mit 0,3 % sind die kleinen Fichten sehr selten verbissen. Höhere Verbissbelastungen zeigten die Buche und die Edellaubhölzer mit je rund 15 %. Bei den Pflanzen kleiner 20 cm wurde nur Verbiss im oberen Drittel der Pflanze erfasst. Da in der Regel hohe Verjüngungsdichten vorliegen, ist dieser Verbiss im Sinne einer Entmischung noch nicht kritisch zu bewerten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

55 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft waren Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte stagniert auf einem niedrigen Niveau von 3,7 % (2018: 3,5 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft lediglich 17 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 0,8 %. Diese Tannen wiesen zu 35 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 0 %). Aufgrund der geringen Anzahl an Pflanzen sollte das statistisch unsichere und mit hoher Schwankungsbreite versehene Ergebnis für die Hegegemeinschaft mit Fakten abgesichert werden. Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und während der täglichen Arbeit im Revier zeigen, dass sich die Tanne in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann. In den überwiegenden Teilen kann sie dagegen aufgrund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen. Details liefern dazu die ergänzenden Revierweisen Aussagen.

Buche:

Buchen waren bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 18,4 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 7 % gestiegen (2018: 5,2 %). Bei der Buche zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Tanne. Nicht auf allen, aber auf vielen Verjüngungsflächen gelingt es der Buche aus dem Äser des Schalenwildes zu entwachsen. Insbesondere in Mischung mit Fichte wird die Buche aber noch vom Schalenwild herausgeäst.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 14,5 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 10,4 % gesunken (2018: 26,4 %). Die Edellaubbäume könnten bei besonderes stammzahlreichen Verjüngungsflächen aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwildes herauswachsen. Im Bereich der Stadt Kaufbeuren zeigen Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald, dass dies im Wesentlichen gelingt.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 8 % aufgenommen. Sie weisen zu 38 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 26,1 %). Diese Baumarten besitzen zwar in der Regel keine große wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden an Pflanzen in Verbisshöhe nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Stadt Kaufbeuren wurden bei der Inventur 144 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon war keine Pflanze verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Drei der 33 aufgenommenen Verjüngungsflächen waren vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Teilweise geschützte Flächen kamen zwei Mal vor.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel aus gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und während der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine moderat höhere Verbissbelastung auf, die sehr selten vorkommende Tanne wird stärker verbissen.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich genauso wie die Buche im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Bei den Edellaubbäumen gelingt dies trotz höherer Verbissbelastung aufgrund der stammzahlreichen Verjüngung und ihrer hohen Wuchsdynamik ebenfalls zumeist. Bei den selteneren, aber nicht minder wichtigen Mischbaumarten wie Tanne und den sonstigen Laubbaumarten funktioniert die natürliche Verjüngung zumindest in Teilbereichen der Hegegemeinschaft ohne Schutz.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft insgesamt wird deswegen als noch tragbar bewertet, wenn auch in den ergänzenden revierweisen Aussagen Reviere vorkommen, die als zu hoch bewertet werden. In der Anlage sind die regionalen Unterschiede zum Teil ersichtlich. Auf Antrag wurden in 3 von 8 Revieren die ergänzenden revierweisen Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Bei den sonstigen Laubbäumen hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 verschlechtert. In allen anderen Bereichen hat sich das Niveau der Verbissbelastung stabilisiert. Fichte, Buche und Edellaubhölzer können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Vor allem die Tanne braucht aber oft noch Schutzmaßnahmen. In der Hegegemeinschaft sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode auf dem Niveau des Soll-Abschusses oder des über dem Soll liegenden Ist-Abschusses der laufenden Periode beibehalten werden, um die tragbare Verbissituation zu halten und in den angesprochenen Bereichen Verbesserungen zu erreichen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, den 17.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstrat Bernhard Schmieder
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“